

nungen verschiedener Wettbewerbsausschreibungen und Verordnungen im Bereich der Hochschulförderung geändert. So wurden jene zur Gewährung von Studienbeihilfen für post-universitäre Ausbildungen der jüngsten 2 Zeiträume dem Corona-Notstand angepasst. Demnach können die Ausbildungen während des epidemiologischen Notstandes auch als Fernunterricht erfolgt sein. Zudem kann

Ausbildungsziele coronaabhängig um bis zu 180 Tage verschoben werden. Was die „klassischen“ Studienstipendien angeht, hat die Landesregierung die Zeit der dauerhaften Unterbringung am Studienort auf 90 Tage gesenkt. Bei der finanziellen Förderung der Fremdsprachkenntnisse und des Erlernens der Zweitsprache für den Zeitraum vom 3. September 2019 bis zum 31. August 2020

vid-19-Notstandes der Unterricht auch teilweise in Form von Fernunterricht erfolgt sein. Was die Kostenrückvergütungen für Studierende mit Behinderungen betrifft, wurde die Anzahl der nachzuweisenden Leistungspunkte auf 20 Prozent gesenkt. Dem Landesamt für Hochschulförderung muss jeweils ein schriftlicher Nachweis vorgelegt werden, der die Auswirkungen der einschränkenden Maßnahmen bescheinigt. © Alle Rechte vorbehalten

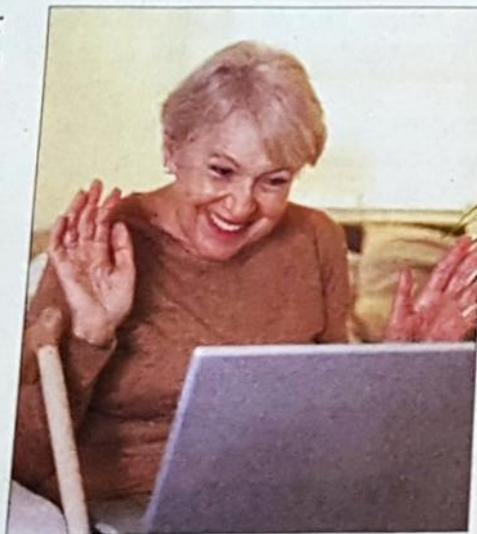
„Öffnen als erste in Italien“

SENIORENHEIME: Besuch möglich – Aufnahme: Anträge nicht vor Ort abgeben

BOZEN (bv). Vorsichtig, aber auch mutig: Unter diesem Motto öffnet Südtirol italienweit als erstes 73 seiner 76 Seniorenheime sowie die Wohnheime für Menschen mit Behinderung wieder für Besuche. „Wir sind uns der großen Verantwortung bewusst und setzen auf ebensolche bei jenen, denen die Bewohner am meisten am Herzen liegen – ihren Angehörigen und Bekannten“, so Landesrätin Waltraud Deeg.

Wie gestern exklusiv berichtet, gilt als Voraussetzung, dass Heime 14 Tage keinen Infektionsfall aufweisen. Dies ist derzeit in 3 Heimen noch nicht der Fall. In allen 73 anderen kann aber schrittweise der Alltag wieder einziehen. Mutiger als in der Beschlussvorlage geplant, können nämlich auch die Hauskapellen sowie die Bars in den Heimen wieder öffnen. „Wir ermöglichen wieder Aktivitäten und Freiwilligenarbeit“, sagt Deeg.

Ab wann Besucher eingelassen werden, entscheidet jedes Heim selbst. Auf jeden Fall sind sie nur auf Termin, mit Fiebermessung, chirurgischer Maske und in Be-



Nicht mehr über Video zuwinken, sondern die Oma im Heim wieder besuchen können – das ist jetzt möglich. shutterstock

sucherräumen möglich. In allen 76 Heimen können neue Bewohner aufgenommen werden, sofern der ärztliche Leiter zustimmt. Jeder neue Gast muss einen maximal 4 Tage alten PCR-Test aufweisen. „Daueraufnahmen haben dabei Vorrang vor Kurzzeitpflegebetten“, so Deeg. Heime müssen ihre Wartelisten aktualisieren. „Wir bitten alle, mit Gesuchen nicht in Heime zu lau-

fen“. Anträge sind digital oder über die Anlaufstellen für Pflege einzureichen.

Dieselben Bestimmungen gelten in Heimen für Menschen mit Behinderung, psychischer Erkrankung und Abhängigkeitserkrankung. Dort sind nun auch wieder Wochenendbesuche bei den Familien möglich.

Die „Phase 2“ wird von einem Monitoringausschuss begleitet. Er setzt sich aus dem Krisenstab der letzten Monate mit Vertretern der Seniorenwohnheime, Pflegedienstleistern der Sanität und des Landesamtes für Senioren zusammen. „Dieses dichte Netzwerk wollen wir erhalten, denn mit einem guten Monitoring können wir eine mögliche zweite Welle frühzeitig erkennen und sofort einzudämmen“, so Deeg. Über den Krisenstab hinaus soll der Überwachungsausschuss zudem noch ergänzt werden. Und zwar mit Vertretungen der ärztlichen Leiter der Heime, der Pflegefachkräfte sowie des psychologischen Dienstes, die die „Phase 2“ im Sozialbereich begleiten.